



Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen

Beschlussfassung vom 30.11.2017

Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen

Solingen verfügt über eine langjährige Tradition bei der Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an kommunalpolitisch relevanten Themen. Im Mai 1991 präsentierte das damalige Amt für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der VHS und der Bergischen Universität Wuppertal eine Dokumentation »Bürgerbeteiligung in Solingen« und stellte exemplarisch die Bürgerbeteiligungsverfahren vor, die seit Ende der 70er Jahre in Solingen durchgeführt wurden.

Die Weiterentwicklung in den Folgejahren machte deutlich, dass neben dem politischen Willen zur Bürgerbeteiligung auch ein verbindlicher Rahmen für mehr Partizipation notwendig ist. Auf der Grundlage der Vorstudie »Beteiligungskultur weiterentwickeln und systematisieren« beschloss der Rat der Stadt Solingen im Jahr 2014, Bürgerbeteiligung in Solingen strategisch neu auszurichten und zu systematisieren. Die Verwaltung erarbeitet ein fachlich optimiertes Konzept zur Stärkung der Beteiligung, ein »Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz« (UA BuT) wurde eingerichtet.

Ende des Jahres 2015 befürwortete der Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz einstimmig das Vorgehen, das in einer Vorstudie »Beteiligungskultur weiterentwickeln und systematisieren« vorgeschlagen worden war. Im Februar 2016 beschloss der Rat die Einrichtung eines Lenkungsremiums zur Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung. Zeitgleich wurde eine Stabsstelle Bürgerbeteiligung eingerichtet.

Der Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen startete mit einer öffentlichen Veranstaltung am 13. September 2016. Im Anschluss fand die erste Sitzung der Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung Solingen statt. Der Entwurf der Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen wurde im Rahmen von sieben dreieinviertelstündigen Treffen und zwei ganztägigen Workshops der Lenkungsgruppe erarbeitet. Die Treffen fanden an folgenden Terminen statt: 13. September 2016 · 3. November 2016 · 29. November 2016 · 19. Januar 2017 · 11. Februar 2017 (Workshop) · 27. März 2017 · 06. Mai 2017 (Workshop) · 21. Juni 2017 · 12. Juli 2017.

Der erste Entwurf der Leitlinien, den die Lenkungsgruppe im neunten Treffen verabschiedete, durchlief ab Anfang September 2017 eine Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die lokale Öffentlichkeit, die Stadtverwaltung Solingen und die politischen Gremien konnten ihre Fragen, Anmerkungen, Ideen und Kritik einbringen.

Die Einwohner/innen Solingens konnten sich an folgenden Stellen einbringen:

- bei der Onlinebeteiligung vom 4. bis 24. September
- am Stand »Leben braucht Vielfalt« am 16. September 2017,
- im Rahmen der Bürgerwerkstatt am 19. September 2017.

Folgende politischen Gremien diskutierten den Entwurf der Leitlinien: der Unterausschuss Bürgerbeteiligung, fünf Bezirksvertretungen und der Zuwanderer- und Integrationsrat. In der Stadtverwaltung wurde der Entwurf im Rahmen der AG Bürgerbeteiligung besprochen.

Das abschließende 10. Treffen der Lenkungsgruppe am 17. Oktober 2017 widmete sich den zahlreichen Rückmeldungen aus der Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. An einigen Punkten wurde der Entwurf der Leitlinien verändert.

Der abschließende Entwurf wurde in den politischen Gremien beraten und am 30. November 2017 in der vorliegenden Fassung vom Rat beschlossen.

Mitglieder der »Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung Solingen«

Die Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung Solingen besteht aus 25 Mitgliedern: sieben durch Losverfahren zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner, sieben per Losverfahren bestimmte Einwohner/innen zivilgesellschaftlicher Organisationen, sechs Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen und fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Moderiert und fachlich begleitet wurde die Lenkungsgruppe von der Stiftung Mitarbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner (Zufallsauswahl)

Barbara Elisabeth Böhme, Claudia Rita Busse, Max Guido Graumann, Marcus Harke, Aleksej Hoffmann, Mike Oliver Loges, Angela Salscheider

Einwohnerinnen und Einwohner (Zivilgesellschaft)

Friedhelm Funk (IG Stadtführer Solingen), Tanja Isphording (Fuhrergemeinschaft e.V.), Frank Kotthaus (Friedrich Engels & Cie GmbH), Ursula Neeff (Lokales Bündnis für Familie), Christian Robbin (Bürgerinitiative »Rettet das Ittertal«), Norbert Schäfer (Jugend- und Drogenberatung Anonym e.V.), Ralph Schneider (1. Sportvereinigung Solingen-Wald 03 e.V.)

Politik – Ratsfraktionen

Martin Bender (BFS), Sonja Kaufmann (CDU), Iris Michelmann (Bündnis 90/Die Grünen), Hans-Joachim Müller-Stöver (SPD), Carsten Raupach (FDP), Adrian Scheffels (Die Linke)

Verwaltung

Yvonne Enders (Stadtdienst Jugend, Jugendförderung), Markus Lütke Lordemann (Stadtdienst Stadtentwicklung), Maria Ricchiuti (Stadtdienst Integration), Peter Vorkötter (Stadtdienst Natur/Umwelt), Evelyn Wurm (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)
ständige Gäste: Hartmut Hoferichter (Stadtdirektor), Guido Krämer (Stadtdienst Personal und Organisation), Doris Rosenecker (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)

Moderation und fachliche Begleitung

Stiftung Mitarbeit:

Hanns-Jörg Sippel, Marion Stock

Björn Götz-Lappe (Protokoll und Moderationsassistenten)



Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen

Die neue Beteiligungskultur

– Präambel –

5

1. Wir binden Einwohnerinnen und Einwohner in die Entscheidungsfindung in der Kommune ein

6

2. Gute Bürgerbeteiligung braucht Qualität, Qualifizierung und Ressourcen

7

2.1 Qualitätsanforderungen an gute Bürgerbeteiligung

7

2.2 Qualifizierung der Akteure aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung

8

2.3 Notwendige Ressourcen zur Realisierung der Leitlinien Bürgerbeteiligung

8

3. Bürgerbeteiligung kommt zu den Menschen

8

3.1 Dauerhafte Etablierung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

8

3.2 Aufsuchende Beteiligungsformate, Vor-Ort-Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungsbus

9

3.3 Einrichtung von »Informationsstellen Bürgerbeteiligung«

10

3.4 Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

10

4. Transparenz, Verlässlichkeit und frühzeitige Information

11

4.1 Zielsetzungen

11

4.2 Was ist ein Vorhaben?

11

4.3 Vorhabenliste und Vorhabenblatt

11

4.4 Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste

12

5. Alle können Ideen, Anregungen und Vorschläge einbringen

12

6. Vom Vorhaben zur professionellen Beteiligung

15

6.1 Erstellung eines Beteiligungskonzeptes für jeden Beteiligungsprozess

15

6.2 Inhalt des Beteiligungskonzeptes

15

6.3 Ansprechperson und Koordinator/in: Einsetzen eines/einer Projektbeauftragten für jeden Beteiligungsprozess

15

6.4 Neutrale Moderation in den Beteiligungsprozessen

15

6.5 Verlässliche, sorgfältige Aufarbeitung der Beteiligungsergebnisse

15

6.6 Transparenter und gewissenhafter Umgang mit den Beteiligungsergebnissen bei Politik und Verwaltung

16

6.7 Regelungen für den Umgang mit Konflikten

16

6.8 Bürgerbeteiligung als Handlungsprinzip in der Kommunalverwaltung

16

7. Ein Beirat für Bürgerbeteiligung begleitet die Umsetzung der Leitlinien und klärt offene Fragen

16

7.1 Zusammensetzung und Zusammenarbeit des Beirats Bürgerbeteiligung

16

7.2 Aufgaben des Beirats für Bürgerbeteiligung

17

7.3 Verhältnis des Beirats zum Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz

17

8. Bürgerbeteiligung entwickelt sich weiter und lernt aus Erfahrung

17

Anhang

1. Verbindliche Inhalte des Beteiligungskonzeptes

18

2. Methodenkoffer

18

Die neue Beteiligungskultur

– Präambel –

Mit den Leitlinien Bürgerbeteiligung gibt sich Solingen ein Regelwerk, nach dem zukünftig Bürgerbeteiligungsprozesse in Solingen verpflichtend organisiert werden. Dieses Regelwerk bestimmt Ziele und Qualitäten und regelt Verantwortlichkeiten und Abläufe der Bürgerbeteiligung. Bürgerbeteiligung wird als ein kooperativer Prozess verstanden, der den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit eröffnet, sich an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Die Leitlinien bieten eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Einwohner/innen, Politiker/innen und Verwaltung. Die Einwohner/innen können künftig verstärkt ihre Kompetenz, ihre Ideen und ihre Anregungen zu den kommunalen Planungen und Vorhaben einbringen. Sie werden bei den Planungen und Vorhaben der Stadt beteiligt, bevor politische Entscheidungen getroffen werden.

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen formulieren Qualitätsanforderungen für die Bürgerbeteiligung. Ziel ist es, eine qualitativ gute Bürgerbeteiligung in Solingen zu etablieren. Die Leitlinien bilden die Grundlage für alle freiwillig durchgeführten Beteiligungsprozesse in Solingen, zugleich ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung (z.B. im Baugesetzbuch). Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Die Leitlinien sollen zur Etablierung einer neuen Beteiligungskultur beitragen. Grundlage gelungener Bürgerbeteiligungsprozesse ist das wechselseitige Vertrauen zwischen den Akteuren. Durch Glaubwürdigkeit und Offenheit, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, kontinuierliche Dialoge und gemeinsame Lernprozesse baut sich Vertrauen und Verständnis zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft auf. Politik und Verwaltung ergreifen entsprechende Maßnahmen, um diese kooperative Form der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu etablieren. Eine gute Beteiligungskultur basiert auf einer lebendigen Stadtgesellschaft, die von den vielfältigen Formen des freiwilligen Engagements geprägt ist.

Von einer neuen Beteiligungskultur sollen möglichst alle Einwohner/innen Solingens profitieren. Alle sollen mitmachen können, wenn sie mitmachen wollen. Anregungen, Ideen und Vorschläge sind willkommen. Die Bürgerbeteiligung verfolgt das Ziel, dass sich alle Einwohner/innen – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Herkunft – für ihre Stadt begeistern und mit ihr identifizieren können.

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen werden im Rahmen des Ortsrechts – dies sind die Vorschriften, die der Rat zur Regelung städtischer Angelegenheiten beschließt – verankert. Sie sind deshalb ausführlich formuliert. Nach Beschluss der Leitlinien wird eine gekürzte Version in verständlicher Sprache erarbeitet, die zentrale Aspekte der Leitlinien anschaulich erklärt.

1. Wir binden Einwohnerinnen und Einwohner in die Entscheidungsfindung in der Kommune ein

Bürgerbeteiligung in Solingen ermöglicht die Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Entscheidungsprozessen. Grundsätzliches Ziel ist es, gemeinsam mit allen Akteuren gute Lösungen zu finden.

Bürgerbeteiligung in Solingen umfasst verschiedene Stufen der Beteiligung, die zum Teil in Kombination angewendet werden. Diese Stufen lassen sich wie folgt beschreiben:

- **Information:** Die wesentliche Grundlage der Bürgerbeteiligung in Solingen ist eine umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Planungen. Information ist keine Beteiligung, sie trägt aber wesentlich zur Einbindung der Einwohner/innen in Prozesse und Vorhaben bei. Bei Vorhaben, die wenige Beteiligungsmöglichkeiten bieten, ist die transparente Information wesentlicher Bestandteil einer guten Kommunikation.
Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird regelmäßig über Sachstände und Entscheidungen sowie über den jeweiligen Stand der Diskussionen und Entwicklungen in den Beteiligungsprozessen informiert. Die Information muss dabei transparent und nachvollziehbar sein. Sie erreicht die Einwohner/innen über verschiedene Kommunikationswege (siehe Punkt 3).
- **Meinungen einholen:** Im Rahmen der Bürgerbeteiligung werden die Einwohner/innen gebeten, ihre Meinungen zu einer bestimmten Fragestellung oder einer Sachlage zu äußern – beispielsweise über eine Umfrage, eine Anhörung oder eine Fragebogenaktion. Diese Stufe der Bürgerbeteiligung ergänzt in der Regel kommunikative Beteiligungsprozesse im Sinne einer Mitwirkung der Einwohner/innen. Die Entscheidungsgremien informieren über den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen (s. Punkt 6.6).
Die Meinung der Einwohner/innen wird in Solingen zum Beispiel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren eingeholt. Auch die Bewohnerbefragung zur Wohnsituation in Solingen ist ein Beispiel für das Einholen von Meinungen aus der Einwohnerschaft
- **Mitwirkung:** Die Einwohner/innen bringen ihre eigenen Vorstellungen und Ideen ein. Sie erörtern und diskutieren sie mit den Entscheidungsträger/innen aus Politik und Verwaltung. Im Zentrum der Mitwirkung steht der Dialog. Alle Akteure haben die Möglichkeit, ihre Positionen darzulegen und ihre Vorschläge und Ideen für die Umsetzung einzubringen.
Mitwirkung bedeutet Einflussnahme der Einwohner/innen auf den Prozess im Vorfeld einer politischen Entscheidung. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.
Beispiele in Solingen sind die Beteiligung am Lärmaktionsplan, die Kommunale Integrationskonferenz, die Realisierung verschiedener Runder Tische sowie die Bürgermeistersprechstunde..
Zu einem breiten Spektrum an Beteiligung gehören bereits heute viele dauerhaft etablierte und/oder themenbezogene Formate wie der Jugendstadtrat, »Runde Tische« (Innenstadt, Radverkehr), Stadtteilkonferenzen, Beiräte (Agenda-Team, Naturschutzbeirat, Seniorenbeirat, Fahrgastbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung) und ein großes ehrenamtliches Engagement vieler Zielgruppen. Alle diese Aktivitäten gilt es zu fördern und auszubauen.
- **Mitentscheidung:** Bei dieser Stufe der Beteiligung beschließen die zuständigen politischen Gremien, die Einwohner/innen im Rahmen des Beteiligungsprozesses mitentscheiden zu lassen. Gemeinsam mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern werden beispielsweise Ziele ausgehandelt und deren Ausführung und Umsetzung geplant. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten Gelegenheit, nachhaltigen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen zu nehmen.
Beispiele in Solingen sind die Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen in einem dialogischen Beteiligungsprozess oder die Arbeit des Jugendstadtrats.
- **Entscheidung:** Die Einwohner/innen treffen die abschließende Entscheidung über ein Vorhaben oder die Ausgestaltung eines Projektes. Ein Beispiel ist die Einrichtung von Fonds und Budgets, in deren Rahmen die Einwohner/innen selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden können. In Solingen gibt es beispielsweise Verfügungsfonds für Stadtquartiere in der Nordstadt, Innenstadt, Ohligs und Burg.

Bürgerbegehren/Bürgerentscheide (in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in § 26 geregelt) eröffnen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, direkten Einfluss auf ihr lokales Umfeld zu nehmen. Ein Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerinnen und Bürger an den Rat, sich mit einer (neuen) Angelegenheit zu befassen oder einen Ratsbeschluss zu überprüfen. Wenn der Rat nach Zulassungsprüfung der Verwaltung ein zulässiges Bürgerbegehren in der Sache ablehnt, kommt es zum Bürgerentscheid. Dieser ist die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine kommunalpolitische Sachfrage. Das Ergebnis des Bürgerentscheids tritt an die Stelle der Entscheidung des Rates. Auch der Rat selbst kann eine Abstimmung aller Bürgerinnen und Bürger – den Ratsbürgerentscheid – herbeiführen. Das Ergebnis ist für den Rat bindend.

Formelle Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung Dritter in politische und behördliche Entscheidungsprozesse ist in vielen Bereichen gesetzlich verankert. So wird u.a. »formelle« Beteiligung im Rahmen raumbezogener Planungen durch §3 Baugesetzbuch geregelt, Planfeststellungsverfahren durch Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz oder auch im Bundesimmissionsschutzgesetz. Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden finden sich in der Gemeindeordnung NRW und eröffnen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, direkten Einfluss auf ihr lokales Umfeld zu nehmen. Eine lokale Ausgestaltung und Ergänzung durch »informelle« Verfahren ist möglich. Die informelle Beteiligung kann sinnvoll die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der gesetzlichen Verfahren ergänzen.

Informelle Bürgerbeteiligung

Bei der »informellen« Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von unterschiedlichsten Dialogverfahren handelt es sich um freiwillige Maßnahmen, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen. Auf welche Art und Weise die informelle Beteiligung zu erfolgen hat, ist nicht festgeschrieben und soll mit diesen Leitlinien für Solingen definiert werden.«

2. Gute Bürgerbeteiligung braucht Qualität, Qualifizierung und Ressourcen

2.1 Qualitätsanforderungen an gute Bürgerbeteiligung

Für die Bürgerbeteiligung in Solingen ist eine qualitätvolle und gute Umsetzung der Beteiligungsprozesse besonders wichtig. Die Qualitätsanforderungen guter Bürgerbeteiligung sollen sicherstellen, dass Bürgerbeteiligungsprozesse in Solingen immer auf der Grundlage von Qualitätsstandards umgesetzt werden, die von den beteiligten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft akzeptiert und eingehalten werden.

Gute Bürgerbeteiligung in Solingen...

1. beruht auf der Bereitschaft aller Beteiligten, einander zuzuhören, voneinander zu lernen, eine gemeinsame Sprache zu finden und die Sichtweise des oder der anderen zu verstehen. Ziel ist ein tatsächlicher Dialog- und Aushandlungsprozess, der von wechselseitigem Respekt, Wertschätzung und Ehrlichkeit geprägt ist. Grundlage ist die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten, bestmögliche Ergebnisse für Solingen zu erarbeiten. Konflikte zwischen Befürworter/innen und Gegner/innen eines Vorhabens können durch einen Dialog versachlicht und entschärft werden.
2. ermöglicht die Mitwirkung aller Betroffenen und bindet auch schwer erreichbare Einwohner/innen ein. Alle Bevölkerungsgruppen sollen die Möglichkeit haben, sich zu einem bestimmten Thema zu äußern, mitzugestalten und gehört zu werden.
3. informiert umfassend, verständlich und zeitnah über Vorhaben und Planungen in Solingen und nutzt dabei verschiedene Wege der Ansprache. Eine Vorhabenliste schafft Transparenz über geplante Vorhaben und Maßnahmen.
4. braucht eine klare und transparente Ziel- und Rahmensetzung. Sie schafft Verständnis über Abläufe, Zeitrahmen und Prozesse und beruht auf einer sorgfältigen und professionellen Gestaltung der Beteiligungsprozesse.
5. ist verbindlich und verlässlich im Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligungsprozesse. Die lokalen Entscheidungsträger/innen nehmen die Ergebnisse der Beteiligung ernst. Sie begründen gegenüber der Stadtgesellschaft, wie sie mit den Beteiligungsergebnissen umgehen.

6. beginnt frühzeitig, ist ergebnisoffen und bietet Gestaltungsspielräume.
7. ist in eine lokale politische Beteiligungskultur mit vielfältigen, abgestimmten Angeboten zu Beteiligung und Engagement eingebettet.
8. sorgt für die Qualifizierung der Akteure aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft und die Stärkung der demokratischen Kompetenz aller Beteiligten (siehe Abschnitt 2.2).
9. benötigt ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen (siehe Abschnitt 2.3).
10. wertet die konkreten Beteiligungserfahrungen aus und sorgt für die Verstetigung und Übertragung guter Teilnehmungspraxis (siehe Abschnitt 8). Auf der Grundlage der gewonnenen Umsetzungserfahrungen werden die Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen regelmäßig auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und ggf. fortgeschrieben.

2.2 Qualifizierung der Akteure aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung sollen die lokale Demokratie in Solingen stärken und dazu beitragen, eine neue Beteiligungskultur zu etablieren. Ein notwendiger Baustein einer solchen beteiligungsorientierten kommunalen Demokratie ist die Qualifizierung der beteiligten Akteure.

Die Stadt Solingen setzt sich aktiv dafür ein, dass die Akteure in Parteien und im Rat, in der Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Unternehmen und in der Einwohnerschaft entsprechende demokratische Handlungs- und Teilnehmungskompetenzen aufbauen und entwickeln können. Die Koordinierungsstelle entwickelt dazu in Abstimmung mit dem Beirat ein Qualifizierungskonzept. In diesem Kontext werden auch Anlaufstellen und Bündnisse lokaler Bildungsinstitutionen gefördert.

Bei der praktischen Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Solingen ist die Verwaltung besonders gefordert. Die Projektbeauftragten und andere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die mit der Planung, Umsetzung und Moderation von Teilnehmungsprozessen betraut sind, werden für diese Aufgabe qualifiziert. Die notwendigen Schlüsselqualifikationen der Teilnehmung (soziale, kommunikative und »Gewusst-Wie«-Kompetenzen) werden durch eine systematische Fortbildung aufgebaut. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wird hierzu in Abstimmung mit den Dienststellen der Verwaltung ein Qualifizierungskonzept erarbeiten.

2.3 Notwendige Ressourcen zur Realisierung der Leitlinien Bürgerbeteiligung

Gute und qualitätsvolle Bürgerbeteiligung benötigt ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Ein wichtiger Schritt hin zu einer verlässlichen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung eines zentralen Budgets für die Bürgerbeteiligung, wie es in Solingen bei der Stabstelle Bürgerbeteiligung bereits verwirklicht ist. Dieses Budget wird beibehalten.

Auch für die Dienststellen der Verwaltung muss eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für Bürgerbeteiligung sichergestellt werden.

3. Bürgerbeteiligung kommt zu den Menschen

Grundlage der Bürgerbeteiligung in Solingen ist die umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner über alle Planungen und Vorhaben der Stadt Solingen. Hierzu gehört auch die Information über den Ablauf, die Entwicklung und die (Zwischen-)Ergebnisse von Teilnehmungsprozessen. Die Einwohner/innen haben die Möglichkeit, ihre Ideen, Anregungen und Meinungen gegenüber der Kommune zu äußern. Dabei werden verschiedene Kommunikationswege (online und offline) genutzt. Es sollen möglichst viele Bevölkerungsgruppen gezielt erreicht werden.

3.1 Dauerhafte Etablierung der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Die Koordinierungsstelle vermittelt Informationen zur Bürgerbeteiligung und ist Ansprechpartner für die Einwohner/innen und Institutionen. Die Kontaktaufnahme ist per Telefon, Post, E-Mail, Internet und über das persönliche Gespräch möglich. Die Öffnungszeiten der Koordinierungsstelle werden transparent vermittelt.

Alle Solinger/innen sollen erfahren, dass es die Koordinierungsstelle gibt. Die Stadt Solingen sorgt durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dafür, dass die städtische Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bei den Einwohner/innen und Institutionen bekannt ist. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle sind unter anderem:

- Betreuung der Internetplattform »www.solingen-redet-mit.de« (siehe Punkt 3.4)
- Koordination, Redaktion und Realisierung der Vorhabenliste (siehe Punkt 4)
- Betreuung und Koordination der Arbeit des Beirates Bürgerbeteiligung (siehe Punkt 7)
- Gestaltung von Vor-Ort-Veranstaltungen, Informationen und Beratungen (u.a. Bürgerbeteiligungsbus) (siehe Punkt 3.2)
- Organisation und Koordination der »Informationsstellen Bürgerbeteiligung« (siehe Punkt 3.3)
- Entgegennahme und Bearbeitung der Anregungen, Ideen und Vorschläge der Einwohner/innen, der Institutionen und der Verwaltung (siehe Punkt 5)
- Koordination der Fortbildung zur Bürgerbeteiligung in der Verwaltung (siehe Punkt 2.2)
- Beratung von und der Austausch mit Einwohner/innen, Institutionen und Verwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bürgerbeteiligung (siehe Punkt 3.4)
- Betreuung, Organisation und Koordination des Moderatorenpools (siehe Punkt 6.4)
- Zusammenstellung des Methodenkoffers (siehe Anhang)
- Erstellung verschiedener Konzepte zur Realisierung der Bürgerbeteiligung in der Kommunalverwaltung u.a.:
 - Konzept zur Einrichtung der »Informationsstellen Bürgerbeteiligung« (siehe Punkt 3.3)
 - Konzept für ein integriertes Kommunikationskonzept (siehe Punkt 3.4)
 - Realisierungskonzept für Maßnahmen zur Qualitätssicherung (siehe Punkt 8)
 - Qualifizierungskonzepte zur Schulung der Kommunalverwaltung sowie Einwohner/innen und Vertreter/innen der Politik bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung (siehe Punkt 2.2)

3.2 Aufsuchende Beteiligungsformate, Vor-Ort-Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungsbus

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht als Ansprechpartner an verschiedenen Orten in der Stadt zur Verfügung. Mit Hilfe von Vor-Ort-Terminen, die barrierefrei und einladend gestaltet sind, sollen Hürden der Beteiligung überwunden werden. Die Menschen werden dort »abgeholt, wo sie sind«. Darüber hinaus werden vor Ort-Termine auch im Rahmen einzelner Beteiligungsprojekte wahrgenommen. Dies wird in den jeweiligen Beteiligungskonzepten festgelegt.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung verfügt über einen Bürgerbeteiligungsbus. Die Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle fahren damit an Orte, an denen viele Einwohner/innen zu erreichen sind (z.B. Veranstaltungen) oder anlassbezogen dorthin, wo Gesprächsbedarf besteht. Am Bürgerbeteiligungsbus erhalten die Einwohner/innen Informationen zur Bürgerbeteiligung. Zudem gibt es Raum und Zeit für Diskussionen. Alle Einwohner/innen können ihre Anregungen, Meinungen und Ideen äußern.

An welchen Terminen der Bürgerbeteiligungsbus wo zu finden ist, wird auf den üblichen Wegen bekannt gemacht, z.B. über den Abfallkalender, den Radiosender RSG, das Wochenblatt, die WDR Lokalzeit oder den Kalender im Online-Portal.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung geht die Verwaltung insgesamt in Vor-Ort-Veranstaltungen und Gesprächsangeboten auf die Einwohner/innen zu, informiert sie, fragt nach ihren Bedürfnissen und bindet sie in Beteiligungsprozesse ein. Hierzu gehört auch die Einbindung von Multiplikator/innen in der Stadt und von Ansprechpersonen in den Quartieren. Für verschiedene Zielgruppen werden sogenannte »Schlüsselpersonen« wie Quartiersmanager/innen, Ehrenamtler/innen, anerkannte Vertreter/innen einzelner Bevölkerungsgruppen und »Kümmerer« eingebunden. Dies soll den Zugang zu diesen Zielgruppen erleichtern und Gespräche auf Augenhöhe ermöglichen.

3.3 Einrichtung von »Informationsstellen Bürgerbeteiligung«

Gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt werden an verschiedenen Orten in den Stadtteilen »Informationsstellen Bürgerbeteiligung« eingerichtet. Sie sind beispielsweise zu finden in Bürgerbüros, beim Quartiersmanagement, bei den Bezirksvertretungen und an weiteren öffentlichen Stellen. Ein entsprechendes Konzept wird von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt und veröffentlicht. Bei den »Informationsstellen Bürgerbeteiligung«

- erhalten die Einwohner/innen Informationen zur Bürgerbeteiligung (digital und ausgedruckt).
- werden Briefkästen aufgestellt, in welche die Einwohner/innen ihre Ideen und Anregungen (siehe Punkt 5) mit Hilfe von Formblättern einwerfen können.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und gesellschaftliche Gruppen tragen durch ihr *aktives Interesse* und *entsprechendes Engagement* zur Stärkung der Beteiligungskultur in Solingen bei.

- Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation und Stadtmarketing in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet wird.
- Durch vielfältige Informations- und Kommunikationskanäle sollen auch Einwohnerinnen und Einwohner, die bisher nicht in Bürgerbeteiligungsprojekten engagiert waren, in den Diskussionsprozess einbezogen werden.
- Über die Internetplattform »www.solingen-redet-mit.de« werden niederschwellig umfassende, klare und verständliche Informationen zu laufenden Bürgerbeteiligungsangeboten, zu Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsprozessen und zu Terminen angeboten. Die Einwohner/innen können ihre Ideen, Anregungen und Vorschläge auf der Internetplattform einfach und schnell einbringen.
- Die Verwaltung übernimmt die redaktionelle Betreuung des Portals. Die Redaktion stellt die kompetente und schnelle Rückmeldung auf Posts und Nachfragen sicher und sorgt zuverlässig für die weitere Bearbeitung der Beiträge.
- Weitere Möglichkeiten der öffentlichen Kommunikation wie Social Media-Plattformen, Lokalradio, Lokalfernsehen und örtliche Printmedien werden aktiv genutzt.

Die Formen und Wege der Öffentlichkeitsarbeit werden kontinuierlich reflektiert und ggf. ergänzt und angepasst.

4. Transparenz, Verlässlichkeit und frühzeitige Information

4.1 Zielsetzungen

Die Einwohnerinnen und Einwohner in Solingen werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Bürgerbeteiligung setzt dann an, wenn bei einem kommunalen Vorhaben wesentliche Entscheidungen noch nicht gefallen sind. Um dies zu erreichen, werden die Vorhaben auf eine Vorhabenliste gesetzt, die allen Einwohner/innen, Politik und Verwaltung öffentlich zugänglich ist.

4.2 Was ist ein Vorhaben?

Vorhaben sind wichtige Planungen der Stadt – beispielsweise in den Bereichen Stadtplanung und Stadtbau, Kultur, Soziales, Bildung, Handel und Gewerbe –, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren.¹ Alle allgemein bedeutsamen Planungen und Vorhaben, die im Rat oder seinen Ausschüssen zu einer öffentlichen Entscheidung führen und bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte, werden auf die Vorhabenliste gesetzt. Vorhaben der formellen Bürgerbeteiligung werden immer auf die Vorhabenliste gesetzt.

Auch Vorhaben von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder von privaten Investoren können unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sein, das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft nachhaltig berühren oder den Relevanzkriterien (siehe unten) der Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen entsprechen. Den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung oder privaten Investoren wird empfohlen, die Vorhaben freiwillig auf der Grundlage der Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen umzusetzen und die Einwohner und Einwohnerinnen zu beteiligen.

Vorhaben sind nicht Gegenstand einer Bürgerbeteiligung,

- wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern.
- wenn bei einem Vorhaben kein Gestaltungs- und Handlungsspielraum besteht und somit eine über die reine Information hinausgehende Bürgerbeteiligung nicht sinnvoll ist.

4.3 Vorhabenliste und Vorhabenblatt

Die Vorhabenliste dient dazu, Transparenz über die relevanten Planungen und Vorhaben in Solingen herzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. Die Vorhabenliste bildet zudem die Grundlage für die Anregung von Beteiligung aus der Bevölkerung (siehe Punkt 5).

Die Relevanz eines Vorhabens ist entscheidend für die Aufnahme auf die Vorhabenliste. Es gelten folgende Kriterien:

- Es handelt sich um ein großes gesamtstädtisches Vorhaben mit zukunftsweisender strategischer Bedeutung für die Stadt oder
- eine Vielzahl von Einwohner/innen sind von dem Vorhaben betroffen oder
- das Vorhaben ist für eine Vielzahl von Einwohner/innen relevant, gesamtstädtisch oder auf Stadtteilebene.

Vorhaben werden frühzeitig auf die Vorhabenliste gesetzt. Frühzeitig heißt, dass die Bürger/innen nach Möglichkeit spätestens drei Monate vor der ersten Beratung in einem politischen Gremium (Beschluss von Rat, Fachausschüssen oder Bezirksvertretungen) über ein Projekt/Vorhaben informiert werden. Wenn die Drei-Monats-Frist nicht eingehalten wird, begründen die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dies nachvollziehbar.

Die Bezirksvertretungen (BV) werden bei der Identifizierung von Projekten einbezogen. Sie sollen als Ansprechpartner der Bürger/innen gestärkt werden.

¹ § 23 GO NRW Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Rat unterrichtet die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.

Zu jedem Vorhaben gibt es ein Vorhabenblatt, das von der Verwaltung vorbereitet wird. Das Vorhabenblatt (der Projektsteckbrief) enthält folgende Informationen zu einem Projekt:

- Name des Vorhabens
- Kurzbeschreibung des Vorhabens und ggf. Verweise auf weitere relevante Informationen zum Vorhaben (bei der Online-Version der Vorhabenliste führt ein Link zu einer ausführlicheren Beschreibung)
- Städtische Ebene (Gesamtstadt, Stadtteile), auf der Bürgerbeteiligung angesiedelt ist.
- Kosten
- Ziele
- Relevante politische Beschlüsse, Termine der beratenden Gremien, Verweise auf Protokolle und Vorlagen
- Einordnung als Teilprojekt eines anderen Projektes und ggf. Informationen zu zugehörigen überregionalen Planungen
- Information, ob Bürgerbeteiligung bei dem Vorhaben vorgesehen und welche Form der Bürgerbeteiligung geplant ist
- Stufe der Beteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Stand der letzten Aktualisierung.

Auch Projekte, bei denen keine Bürgerbeteiligung geplant ist, werden auf die Vorhabenliste gesetzt.

4.4 Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste mit der Darstellung kommunaler Projekte ist ein »lebendes Dokument«, das dynamisch und kontinuierlich von der Verwaltung aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht wird. In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung werden die Informationen von der Verwaltung klar und alltagsverständlich aufbereitet. Piktogramme bieten eine schnelle Orientierung zur jeweiligen Stufe der Beteiligung (siehe Punkt 1).

Ein Vorhaben bleibt so lange auf der Vorhabenliste, bis es umgesetzt, abgeschlossen oder aufgegeben ist.

Die Vorhabenliste wird im Internet veröffentlicht. Die einzelnen Vorhaben sind nach den Kriterien »Gesamtstadt«, »Stadtteile« und »Themen« sortierbar; eine Volltextsuche ist möglich. Die Vorhabenliste wird an Leseterminals in öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Einwohner/innen können eine gedruckte Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Koordinierungsstelle anfordern. Es ist zu prüfen, ob weitere Kommunikationswege (z.B. E-Mail-Abo, E-Newsletter der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, App) sinnvoll sind.

Der Rat befasst sich vierteljährlich mit der Vorhabenliste.

5. Alle können Ideen, Anregungen und Vorschläge einbringen

Die Ideen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner/innen und anderer Personen sind bei Politik und Verwaltung willkommen. Alle Einwohner/innen Solingens und andere Betroffene können – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Herkunft – im Hinblick auf die Vorhabenliste:

- die Umsetzung von Bürgerbeteiligung für ein Projekt/Vorhaben anregen, wenn sie bislang nicht vorgesehen ist.
- die Realisierung einer intensiveren Bürgerbeteiligung für ein Projekt/Vorhaben vorschlagen (z.B. Ergänzung formeller Bürgerbeteiligung durch informelle Prozesselemente).
- ein eigenes Projekt/Vorhaben vorschlagen.

Darüber hinaus können die Einwohner/innen auch weitere Ideen, Anregungen und Vorschläge einbringen. Gemeint sind nicht Beschwerden, für sie ist das städtische Beschwerdemanagement zuständig.

Die Einwohner/innen können ihre Ideen, Anregungen und Vorschläge mittels eines Formblatts über die für Bürgerbeteiligung vorgesehenen Wege (z.B. Informationsstellen Bürgerbeteiligung, Internetplattform, Koordinierungsstelle oder den Bürgerbeteiligungsbus) einbringen. Die Formblätter enthalten die Kontaktdaten, die Unterschrift der Person, die das Anliegen formuliert, die Darstellung des Anliegens und die Unterschriften der Unterstützer/innen.

Die Ideen, Anregungen und Vorschläge laufen bei der Koordinierungsstelle zusammen. Die Koordinierungsstelle bearbeitet diese und bringt sie jeweils auf den vorgesehenen Weg.

Ideen, Anregungen und Vorschläge werden in qualifizierter Form eingebracht, d.h. es sind mindestens 10 Unterschriften von Unterstützer/innen erforderlich (Quorum)². Die Angabe ihres Klarnamens ist für alle Beteiligten obligatorisch. Die Unterschriften der Unterstützer/innen können über das Online-Portal, auf dem Formblatt oder direkt bei der Koordinierungsstelle eingebracht werden. Auch Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung können dabei – in ihrer Rolle als Einwohner/innen – Unterstützer/innen sein.

Die Koordinierungsstelle bestätigt zeitnah den Eingang von Ideen, Anregungen und Vorschlägen und gibt allen, die Anregungen gegeben haben, eine Rückmeldung, wie damit umgegangen wird. Diese Bestätigungen und Rückmeldungen sind ein wichtiges Feedback für diejenigen, die sich einbringen. Die Koordinierungsstelle stellt sicher, dass die Ideengeber/innen kontinuierlich über den Stand der Dinge informiert werden. Anregungen werden auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht.

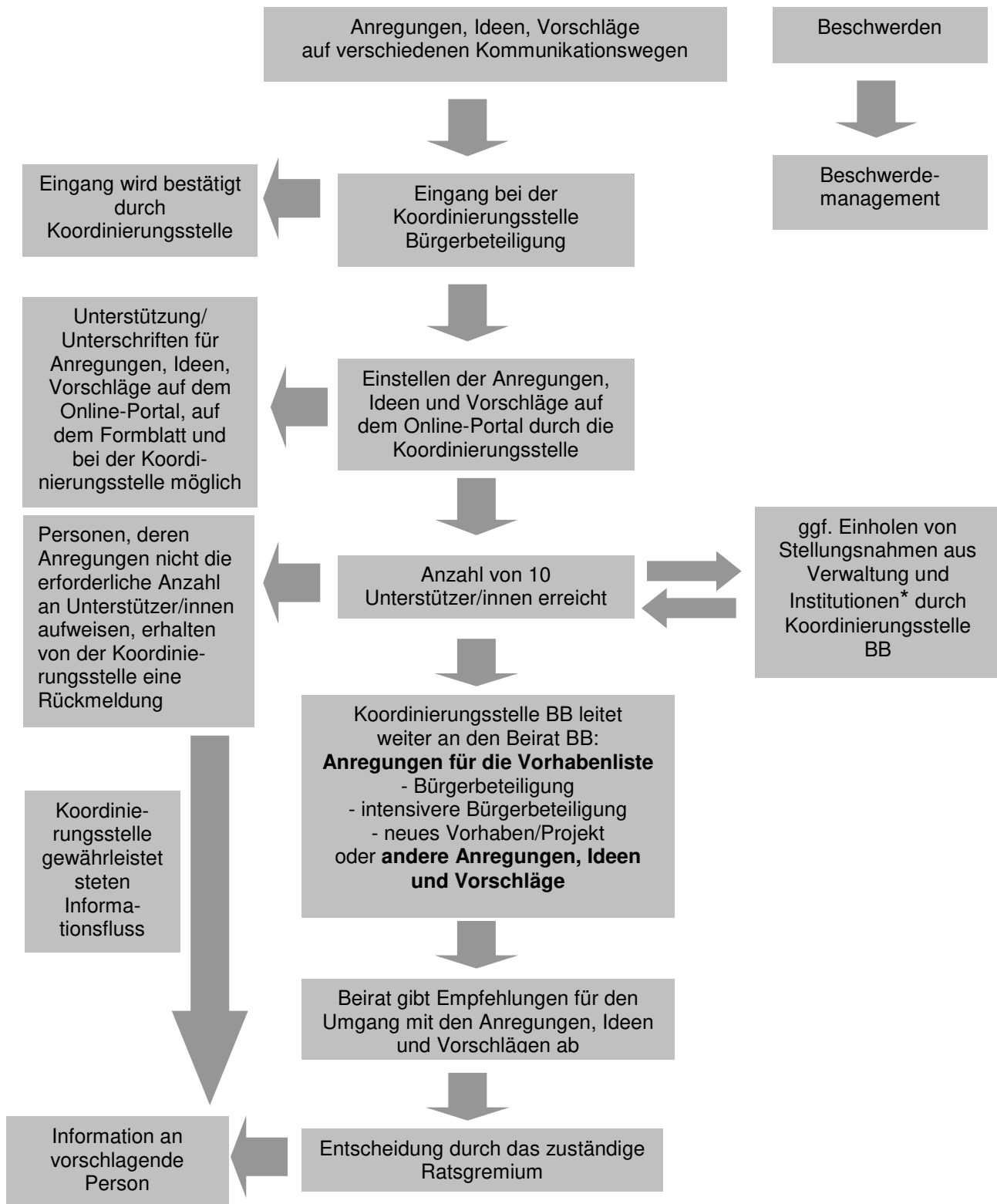
Die Vorschläge, Ideen und Anregungen der Einwohner/innen werden dem Beirat Bürgerbeteiligung vorgelegt. Er fasst auf Vorschlag der Koordinierungsstelle ggf. Anregungen mit ähnlichen Inhalten zusammen. Gegebenenfalls werden – im Vorfeld der Diskussion im Beirat – Stellungnahmen der Verwaltung und von Institutionen eingeholt. Der Beirat gibt eine Empfehlung für den Umgang mit den Vorschlägen, Ideen und Anregungen der Einwohner/innen ab. Die jeweils zuständigen Ratsgremien entscheiden im Weiteren, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird. Eine Anregung kann, muss aber nicht zwangsläufig zu Bürgerbeteiligung führen.³

Der Beirat lädt die Ideengeber/innen ggf. zur Beratung ein. Die Ideengeber/innen werden in jedem Falle über die Ergebnisse der Beratung des Beirats informiert. Nach Möglichkeit werden die Ideengeber/innen auch in die Umsetzung der Idee bzw. Anregung einbezogen.

² Die Praktikabilität des Quorums wird nach einem Jahr geprüft.

³ Dieses Vorgehen ist ergänzend zu den Regelungen nach § 24 Anregungen und Beschwerden sowie § 25 Einwohnerantrag laut Gemeindeordnung NRW zu verstehen. Die Regelungen der Gemeindeordnung NRW bleiben unberührt.

Abläufe »Einbringen von Ideen, Anregungen und Vorschlägen«



* Hierbei werden auch die bestehenden Mitwirkungsgremien (z.B. Jugendstadtrat, Familienbündnis, Runder Tisch Radverkehr und Beiräte) einbezogen

6. Vom Vorhaben zur professionellen Beteiligung

6.1 Erstellung eines Beteiligungskonzeptes für jeden Beteiligungsprozess

Für jedes Vorhaben und Projekt, zu dem Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Auf diese Weise werden die Anwendung der Leitlinien und die Qualität des Beteiligungsverfahrens gesichert. Das Beteiligungskonzept dient dazu, Verfahren zu qualifizieren und zu strukturieren. Es klärt vorab, wie verbindlich das Verfahren ist, wer am Beteiligungsprozess teilnimmt und welche Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnisse die Einwohner/innen haben.

Das Beteiligungskonzept wird von dem/der Projektbeauftragten (siehe Punkt 6.3) erstellt und den Beschlussvorlagen des Rates oder der Fachausschüsse beigelegt, dort entsprechend beraten und entschieden.

6.2 Inhalt des Beteiligungskonzeptes

Das Beteiligungskonzept enthält verbindlich folgende Punkte (siehe Anhang Punkt 1):

- a) Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses
- b) Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses
- c) Zielgruppen und deren Ansprache
- d) Prozessplanung
- e) Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
- f) Reflexion und Umgang mit den gewonnenen Erfahrungen im Beteiligungsprozess
- g) Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Nicht bei allen Beteiligungsprozessen werden alle Punkte des Beteiligungskonzeptes in gleichem Maße relevant sein. Wenn sich die Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses verändern, wird das Beteiligungskonzept entsprechend angepasst. Die Änderungen werden transparent vermittelt. In die Beschlussvorlagen der Verwaltung wird der Umsetzungsstand des Beteiligungskonzeptes aufgenommen.

6.3 Ansprechperson und Koordinator/in: Einsetzung eines/einer Projektbeauftragten für jeden Beteiligungsprozess

Für jeden Beteiligungsprozess wird ein/eine Projektbeauftragte/r eingesetzt. Er/sie ist Ansprechpartner/in der Verwaltung und Einwohnerschaft für den jeweiligen Beteiligungsprozess. Der/die Projektbeauftragte erstellt das Beteiligungskonzept in Abstimmung und mit Unterstützung der Koordinierungsstelle und ist zuständig für die qualifizierte Umsetzung und Koordination des Beteiligungsprozesses. Grundlage hierfür sind die Leitlinien und die darin formulierten Qualitätsanforderungen an Beteiligungsprozesse.

Der/die Projektbeauftragte koordiniert die fächerübergreifende Abstimmung innerhalb der Verwaltung und erstellt, ergänzt und aktualisiert die Inhalte des Vorhabenblattes. Er/sie dokumentiert zudem den Beteiligungsprozess (siehe Punkt 6.5). Der/die Projektbeauftragte ist beim federführenden Fachbereich angesiedelt. Seine/ihre Kontaktdaten sind im Vorhabenblatt zu finden.

6.4 Neutrale Moderation in den Beteiligungsprozessen

Beteiligungsprozesse werden in Solingen neutral moderiert. Dies wird durch den Einsatz neutraler Moderator/innen aus einem Moderatorenpool oder in Ausnahmefällen durch neutrale externe Moderator/innen sichergestellt. Der Moderatorenpool wird aus Stadtgesellschaft und Verwaltung aufgebaut. Die Moderator/innen des Moderatorenpools sind nachweisbar qualifiziert, ansonsten werden sie für ihre Aufgabe geschult. Die Moderator/innen sind nicht fachlich-inhaltlich im Beteiligungsprozess involviert.

6.5 Verlässliche, sorgfältige Aufarbeitung der Beteiligungsergebnisse

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Dies stellt sicher, dass die Beteiligungsergebnisse qualifiziert in die Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung einfließen können. Hierzu wird von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen eine standardisierte Vorlage erstellt. Die politischen Gremien erhalten die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zusammen mit den Stellungnahmen der Verwaltung spätestens 14 Tage vor Beschlussfassung.

6.6 Transparenter und gewissenhafter Umgang mit den Beteiligungsergebnissen bei Politik und Verwaltung

Die Entscheidungsträger/innen aus Politik und Verwaltung gehen transparent mit den Ergebnissen der Beteiligungsprozesse um. Sie nehmen die Ergebnisse der Beteiligung ernst. Der Rat, seine Gremien und die Verwaltung informieren die Öffentlichkeit über Verlinkungen in der Vorhabenliste und ggf. über weitere geeignete Kanäle, wie mit den Beteiligungsergebnissen verfahren wird.

6.7 Regelungen für den Umgang mit Konflikten

Konflikte sollten möglichst frühzeitig erkannt und konstruktiv ausgetragen werden. Sollten sich Konflikte im Rahmen der Beteiligungsprozesse verhärten oder eskalieren, wird der Beirat für Bürgerbeteiligung einbezogen, um gute Lösungen zu finden. Der Beirat kann den Entscheidungsträger/innen beispielsweise eine neutrale Konfliktvermittlung, eine Konfliktmoderation oder eine prozessbegleitende Mediation empfehlen.

6.8 Bürgerbeteiligung als Handlungsprinzip in der Kommunalverwaltung

Die Etablierung der Bürgerbeteiligung als ein Handlungsprinzip, die schon in weiten Bereichen praktizierte ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Vernetzung innerhalb der Verwaltung sind wichtige Schlüsselemente zur Realisierung der Leitlinien Bürgerbeteiligung und zum Erreichen einer neuen Beteiligungskultur. Dafür ist es notwendig, die Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung als wichtiges übergreifendes integriertes Handlungsprinzip einzurichten. Dies zeigt sich dadurch, dass ergänzende Strukturen und Prozessabläufe eingeführt werden.

7. Ein Beirat für Bürgerbeteiligung begleitet die Umsetzung der Leitlinien und klärt offene Fragen

7.1 Zusammensetzung und Zusammenarbeit des Beirats Bürgerbeteiligung

Der Beirat Bürgerbeteiligung setzt sich zusammen aus Einwohner/innen, Politik und Verwaltung. Er wird auf Dauer eingerichtet. Um eine effektive Arbeit zu ermöglichen und eine konstruktive Entscheidungsfindung zu gewährleisten, hat der Beirat maximal 21 Mitglieder.

Der Beirat ist paritätisch besetzt, d.h. Einwohner/innen, Verwaltung und Politik entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern (Verhältnis: 7-7-7 oder 6-6-6 – entsprechend der Anzahl der Ratsfraktionen). Alle Blickwinkel und Anforderungen in Hinblick auf die Umsetzung der Beteiligung sollen gleichberechtigt einbezogen sein.

Die Vertreter/innen aus der Einwohnerschaft werden durch eine repräsentative Zufallsauswahl eingesetzt. Die Vertreter/innen der Politik werden von den Ratsfraktionen, die Vertreter/innen der Verwaltung vom Verwaltungsvorstand bestimmt.

Die Mitglieder des Beirats werden jeweils für zwei Jahre eingesetzt. Auf diese Weise soll möglichst vielen Akteuren die Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in Solingen zu sammeln. Bei der Neubesetzung des Beirats wird auf die für die Arbeit des Beirats notwendige Kontinuität geachtet. Bei der Auswahl der Vertreter/innen wird dieser Anforderung durch folgendes Vorgehen Rechnung getragen: Die Besetzung im ersten Beirat Bürgerbeteiligung, der auch die Geschäftsordnung erstellt, wird wie folgt geregelt:

- bei einer Besetzung von 7-7-7: Vier Mitglieder des Beirats werden durch Los aus der Einwohnerschaft neu bestimmt; drei Mitglieder kommen aus der bisherigen Lenkungsgruppe
- bei einer Besetzung von 6-6-6: Vier Mitglieder des Beirats werden durch Los aus der Einwohnerschaft neu bestimmt; zwei Mitglieder kommen aus der bisherigen Lenkungsgruppe.

Im ersten Beirat sind es die Mitglieder der Lenkungsgruppe, die den Erfahrungsaustausch und Informationstransfer sicherstellen. Nach einem Jahr scheiden sie aus dem Beirat aus. Sie werden durch Beiratsmitglieder ersetzt, die per Los aus der Einwohnerschaft ermittelt werden. So wird gewährleistet, dass jedes Jahr einige neue Mitglieder hinzukommen und einige bleiben.

Bei den Mitgliedern aus Politik und Verwaltung empfiehlt die Lenkungsgruppe ebenfalls einen Wechsel im Zwei-Jahres-Rhythmus. Auch hier sollen Verfahren gefunden werden, die die notwendige

Kontinuität gewährleisten. Den politischen Fraktionen wird zudem empfohlen, unter denen auszulosen, die innerhalb der Fraktionen an einer Mitarbeit im Beirat interessiert sind.

Die Mitglieder des Beirats begegnen sich auf Augenhöhe. Entscheidungen werden konsensual getroffen. In Ausnahmefällen sind Abstimmungen möglich. Alle Beiratsmitglieder sind stimmberechtigt. Die aktuelle Tagesordnung und ein Ergebnisprotokoll der Beiratssitzungen werden auf der Online-Plattform veröffentlicht.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und legt darin die Regeln der Zusammenarbeit fest. In der Geschäftsordnung sind beispielsweise Fragen zur Protokollführung, zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung, zum Vorsitz, zur internen Kommunikation, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie zur Neubesetzung bei vorzeitigem Austritt geregelt.

7.2 Aufgaben des Beirats Bürgerbeteiligung

Der Beirat Bürgerbeteiligung gibt Empfehlungen zum Vorgehen in den Beteiligungsprozessen ab, er positioniert sich nicht inhaltlich. Der Beirat Bürgerbeteiligung...

- a) diskutiert die Vorhabenliste und gibt ggf. Stellungnahmen und Empfehlungen zu einzelnen Vorhaben ab. Der Beirat kann beispielsweise Bürgerbeteiligung bei Vorhaben anregen. Vierteljährlich bestätigt der Beirat Bürgerbeteiligung die Aufnahme neuer Projekte. Er prüft, ob alle relevanten Projekte auf der Liste stehen (siehe Punkt 4).
- b) begleitet und berät die Realisierung von Beteiligungsprozessen nach Bedarf und kann sich an verschiedener Stelle in laufende Beteiligungsprozesse über Stellungnahmen einbringen.
- c) berät über die Ideen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner/innen (siehe Punkt 5).
- d) prüft regelmäßig – mindestens einmal pro Jahr – die korrekte und sorgfältige Realisierung der Leitlinien, die Einhaltung der Qualitätskriterien und der Evaluationsergebnisse der Beteiligungsprozesse (siehe Punkt 2.1).
- e) formuliert Vorschläge für die Weiterentwicklung der Leitlinien an den Rat (siehe Punkt 8).
- f) Bei Konflikten in Beteiligungsprozessen kann der Beirat einbezogen werden (siehe 6.6). Der Beirat ist zu einer Regelung von Konfliktfällen aber nicht verpflichtet.

7.3 Verhältnis des Beirats Bürgerbeteiligung zum Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz

Die Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung empfiehlt, die Zuständigkeiten für Bürgerbeteiligung des »Unterausschuss Bürgerbeteiligung und Transparenz« auf den »Beirat Bürgerbeteiligung« zu übertragen. Im weiteren Prozess ist in diesem Kontext zu klären, welche Zuständigkeiten und Rechte der Beirat Bürgerbeteiligung ggf. inne haben soll.

8. Bürgerbeteiligung entwickelt sich weiter und lernt aus Erfahrung.

Um die Qualität der Bürgerbeteiligung in Solingen nachhaltig zu sichern, ist es notwendig, die Beteiligungsprozesse kontinuierlich auszuwerten und aus den gewonnenen Erkenntnissen Schlüsse für die Umsetzung zukünftiger Prozesse zu ziehen. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung sorgt gemeinsam mit den Dienststellen der Verwaltung für eine kontinuierliche Auswertung und Reflexion der Beteiligungsprozesse. Die Ergebnisse der Auswertung und Reflexion der einzelnen Beteiligungsprozesse werden schriftlich festgehalten, in einem jährlichen »Evaluationsbericht Bürgerbeteiligung« gebündelt und dem Beirat Bürgerbeteiligung zur Beratung vorgelegt.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung entwickelt hierzu in Abstimmung mit den Fachbereichen ein Realisierungskonzept. Dabei ist darauf zu achten, dass Schritte eingeleitet werden, um den Erfolg der Bürgerbeteiligung zu messen. Hierzu gehören gezielte Befragungen und die Sammlung von Rückmeldungen der Teilnehmer/innen von Beteiligungsprozessen. Wichtigste Referenz für gute Bürgerbeteiligung sind die in diesen Leitlinien festgelegten Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung (Punkt 2.1). Das Konzept muss pragmatisch und realisierbar sein.

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Beirat Bürgerbeteiligung berät zusammen mit dem jährlichen »Evaluationsbericht Bürgerbeteiligung« auch die Frage, wie sich die Leitlinien in der Praxis bewährt haben. Der Beirat unterbreitet dem Rat ggf. Änderungsvorschläge.

Anhang

1. Verbindliche Inhalte des Beteiligungskonzeptes

a) *Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses*

- Zielsetzungen des Gesamtprojektes
- Zielsetzungen der Bürgerbeteiligung
- Gegenstand/Inhalte der Beteiligung

b) *Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses*

- Bestehende Gestaltungspielräume
- Informationen zur Vorgeschichte der Planungen oder des Beteiligungsprozesses
- möglicherweise bestehende Konfliktlagen
- bestehende Vorfestlegungen (rechtlicher Rahmen; bestehende politische Entscheidungen...)

c) *Zielgruppen und deren Ansprache*

- konkrete Zielgruppen
- Gründe für die Auswahl der Zielgruppen
- Wege der Zielgruppenansprache
- Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Einwohner/innen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen und in den Beteiligungsprozess einzubeziehen

d) *Prozessplanung*

- Stufe der Beteiligung: Information, Meinungen einholen, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung
- Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses und der Kommunikationssituationen im Beteiligungsprozess
- Ort(e) der Durchführung des Beteiligungsprozesses
- Zeitpunkt(e) der Durchführung des Beteiligungsprozesses
- Dauer des Beteiligungsprozesses
- Umgang mit ggf. auftretenden Konflikten
- Maßnahmen, um die Teilnehmer/innen zu informieren bzw. kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten
- Maßnahmen zur Information der Stadtgesellschaft insgesamt
- Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen im Rahmen des Beteiligungsprozesses

e) *Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses*

- Wege auf denen die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess einfließen
- Informationswege, auf denen die Teilnehmer/innen am Beteiligungsprozess sowie die Stadtgesellschaft insgesamt über die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und die diesbezüglich getroffenen (politischen) Entscheidungen informiert werden

f) *Reflexion und Umgang mit den gewonnenen Erfahrungen im Beteiligungsprozess*

- Wege der Reflexion der im Beteiligungsprozess gewonnen Erfahrungen
- Umgang mit den gezogenen Schlussfolgerungen für weitere Prozesse

g) *Zeitraumen und Finanzierungsplanung*

2. Methodenkoffer

Eine Übersicht und kurze Beschreibung der für die Erfordernisse und Bedarfe in Solingen passenden Beteiligungsmethoden wird von der Koordinierungsstelle zusammengestellt.